

Antragsteller

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

- für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 StVO
- einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Stadtverwaltung Eisenach
 Sicherheit, Ordnung & Gewerbe
 Fachbereich Straßenverkehr
 Markt 2
 99817 Eisenach

Anlagen:

- Streckenskizze (6-fach)
- Nachweis über Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen (§ 45 Abs. 6 StVO).

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir:

Name des Veranstalters	Telefon	Fax
Vertreten durch	eMail	
Wohn-/Geschäftssitz des Veranstalters		

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Art und Anlass der Veranstaltung		
a		
Ort (Gemeinde)	Tag	
b	c	
Zeitraum (Uhrzeit von/bis)	Start und Ziel (Ort)	
d	e	
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:	Fahrzeuge:	Personen:
f	Festwagen:	Musikkapellen: Pferde:
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf denen öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lage- und Streckenplan beilegen!!		
g		

Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung / Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)

Straßenzug / Streckenbezeichnung (Bundes-/Landstr. I. o. II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge

Art der Verkehrsbeschränkung

Umleitungsstrecke (Straßen und Mehrlänge – Lageskizze anliegend)

Erklärung

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinschaft/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen- und Einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Ort, Datum	
------------	--

Unterschrift des Antragstellers